



Umzugskostenübernahme durch die IKK Brandenburg und Berlin

Finanzielle Unterstützung für pflegebedingte Umzüge – Informationen zu
Voraussetzungen, Antragsstellung und Leistungen der Pflegekasse

Überblick: Was Sie wissen müssen



Bis zu 4.180 Euro

Zuschuss pro pflegebedürftiger Person und
Maßnahme für wohnumfeldverbessernde
Umzüge



Pflegegrad erforderlich

Mindestens Pflegegrad 1 muss vorliegen –
zuständig ist die Pflegekasse der IKK BB



Vorherige Genehmigung

Antrag muss vor Umzugsbeginn gestellt und
bewilligt werden

Wichtiger Hinweis: Kein allgemeiner Umzugszuschuss

Die IKK Brandenburg und Berlin zahlt **keinen allgemeinen „Umzugszuschuss“** für normale Wohnungswechsel. Die Pflegekasse kann jedoch Umzugskosten im Rahmen der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen nach § 40 Abs. 4 SGB XI bezuschussen.

Entscheidend ist: Der Umzug muss einen **Pflegebezug** haben und die häusliche Pflege ermöglichen, deutlich erleichtern oder die Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person verbessern.

- **Wichtig:** Für einen „normalen“ Wohnungswechsel ohne Pflegebezug gibt es keinen Anspruch auf Umzugskostenzuschuss durch die Pflegekasse.



Die rechtliche Grundlage

§ 40 Abs. 4 SGB XI

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen – wenn dadurch die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert wird oder eine möglichst selbständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederhergestellt wird

Diese gesetzliche Regelung bildet die Grundlage für die Bezugsschussung von pflegebedingten Umzügen durch die Pflegekasse der IKK Brandenburg und Berlin.

Was die IKK-Pflegekasse übernimmt

1

Art der Leistung

Zuschuss zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen – dazu kann auch ein Umzug zählen, wenn er die Pflege erleichtert oder eine selbstständige Lebensführung ermöglicht

2

Maximale Höhe

Bis zu 4.180 Euro pro Maßnahme und pflegebedürftiger Person. Bei mehreren Pflegebedürftigen im Haushalt sind die Beträge kumulierbar

3

Förderfähige Kosten

Transportkosten, Umzugsdienstleistungen, erforderliche Renovierungen und Wohnraumanpassungen im Zusammenhang mit der Maßnahme



Kumulierung bei mehreren Pflegebedürftigen

Ein besonderer Vorteil: Wenn mehrere pflegebedürftige Personen in einem Haushalt leben, können die Zuschüsse je Person addiert werden. Dies ermöglicht eine deutlich höhere Gesamtförderung.

4.180€ 8.360€ 12.540€

Eine Person

Maximaler Zuschuss für
eine pflegebedürftige
Person

Zwei Personen

Bei zwei Pflegebedürftigen
im Haushalt

Drei Personen

Bei drei Pflegebedürftigen
im Haushalt

16.720€

Vier Personen

Maximal bei vier
Pflegebedürftigen

Typische Kostenpositionen

Umzugsleistungen

- Transportkosten und Fahrzeuge
- Personal des Umzugsunternehmens
- Verpackungsmaterial
- Demontage und Montage von Möbeln
- Zwischenlagerung bei Bedarf

Wohnraumanpassungen

- Türverbreiterungen
- Entfernung von Schwellen
- Badumbauten für Barrierefreiheit
- Rampeninstallation
- Notwendige Renovierungsarbeiten

Typische Umzugsszenarien mit Förderanspruch

Wegfall von Barrieren

Umzug vom 4. Stock ohne Aufzug ins barrierefreie Erdgeschoss mit ebenerdiger Dusche

Betreutes Wohnen

Wechsel in eine betreute Wohnanlage mit 24-Stunden-Service und barrierefreier Ausstattung

Pflege-WG

Umzug in eine Pflege- oder Demenz-Wohngemeinschaft mit professioneller Betreuung

Nähe zu Angehörigen

Wohnortwechsel in die Nähe der Pflegeperson zur Erleichterung der täglichen Pflege



Voraussetzung 1: Anerkannter Pflegegrad

Die Grundvoraussetzung für jede Unterstützung ist ein anerkannter Pflegegrad. Die IKK Brandenburg und Berlin prüft den Antrag nur, wenn bereits ein Pflegegradbescheid vorliegt.

01

Pflegegrad beantragen

Falls noch nicht vorhanden, zunächst Pflegegrad bei der Pflegekasse beantragen

02

Begutachtung abwarten

Der Medizinische Dienst prüft den Pflegebedarf

03

Bescheid erhalten

Mit dem Pflegegradbescheid kann der Umzugskostenzuschuss beantragt werden

- Gut zu wissen:** Bereits Pflegegrad 1 reicht aus, um den Zuschuss zu beantragen. Die Pflegekasse der IKK BB ist für alle Pflegeleistungen zuständig.

Die fünf Pflegegrade im Überblick



Pflegegrad 1

Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



Pflegegrad 2

Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



Pflegegrad 3

Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



Pflegegrad 4

Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



Pflegegrad 5

Schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen

Voraussetzung 2: Pflegebedingter Bezug



Der Umzug muss einen **eindeutigen Pflegebezug** haben. Es reicht nicht aus, einfach umziehen zu wollen – die neue Wohnsituation muss konkrete Verbesserungen für die Pflegesituation bringen.

Anerkannte Begründungen:

- Wegfall von Treppen und Stufen
- Barrierefreies oder barrierefarmes Bad
- Ebenerdige Dusche statt Badewanne
- Aufzug im Gebäude
- Kürzere Wege zur Pflegeperson
- Größere Räume für Rollstuhlnutzung
- Professionelle Betreuungsangebote vor Ort

Beispiele für pflegebedingte Verbesserungen



Problem: Treppen

4. Stock ohne Aufzug – Sturzrisiko und fehlende Mobilität



Lösung: Erdgeschoss

Barrierefreie Wohnung im Erdgeschoss mit direktem Zugang



Problem: Badewanne

Hoher Einstieg – Sturzgefahr und keine selbstständige Nutzung möglich



Lösung: Bodengleiche Dusche

Schwellenfreier Zugang – selbstständige und sichere Körperpflege



Voraussetzung 3: Vorherige Genehmigung

Kritischer Erfolgsfaktor

Der Zuschuss muss VOR Beginn des Umzugs oder der Maßnahme beantragt und bewilligt werden. Ohne vorherige Genehmigung droht die Ablehnung des Antrags.

- 1** Antrag stellen
Vollständige Unterlagen bei der Pflegekasse einreichen
- 2** Bewilligung abwarten
Genehmigungsbescheid der IKK BB erhalten
- 3** Umzug durchführen
Erst nach Genehmigung mit dem Umzug beginnen
- 4** Abrechnung
Belege einreichen und Zuschuss erhalten

Was passiert ohne vorherige Genehmigung?

✗ Risiken bei nachträglichem Antrag

- **Vollständige Ablehnung** des Zuschussantrags möglich
- Keine Erstattung bereits angefallener Kosten
- Verpasste Chance auf finanzielle Unterstützung
- Eigenfinanzierung des gesamten Umzugs
- Keine zweite Antragsmöglichkeit für dieselbe Maßnahme

✓ Vorteile bei rechtzeitigem Antrag

- **Planungssicherheit** vor Umzugsbeginn
- Klare Zusage über Förderhöhe
- Möglichkeit zur Nachbesserung der Unterlagen
- Beratung durch die Pflegekasse möglich
- Prüfung der Eignung der neuen Wohnung

Der Antragsprozess: Schritt für Schritt



Schritt 1: Vorbereitung

Pflegegrad prüfen, geeignete Wohnung finden, Pflegebezug des Umzugs dokumentieren



Schritt 2: Kontaktaufnahme

Pflegekasse der IKK BB kontaktieren und Vorhaben schildern, Formular anfordern



Schritt 3: Unterlagen sammeln

Alle erforderlichen Nachweise und Kostenvoranschläge zusammenstellen



Schritt 4: Antrag einreichen

Vollständigen Antrag mit allen Unterlagen bei der Pflegekasse einreichen



Schritt 5: Prüfung abwarten

Pflegekasse prüft Antrag – ggf. Rückfragen beantworten



Schritt 6: Bewilligung

Bewilligungsbescheid erhalten mit Angabe der Zuschusshöhe



Schritt 7: Umzug

Umzug durchführen und alle Belege sorgfältig sammeln



Schritt 8: Abrechnung

Rechnungen und Belege einreichen, Zuschuss wird ausgezahlt

Ansprechpartner: Die Pflegekasse der IKK BB



Wichtig: Ihr Ansprechpartner ist die **Pflegekasse** der IKK Brandenburg und Berlin, nicht die „normale“ Krankenkasse.

Kontaktmöglichkeiten:

- Telefonische Beratung zu Pflegeleistungen
- Persönliche Beratungstermine
- Schriftliche Antragsstellung
- Online-Formulare auf www.ikkbb.de

Tipp: Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch, bevor Sie den Antrag stellen. Die Pflegeberater können Ihnen wertvolle Hinweise geben und die Erfolgsaussichten einschätzen.

Erforderliche Unterlagen: Überblick

1

Pflegegradbescheid

Aktueller Bescheid über die Einstufung in einen Pflegegrad (PG 1-5)

2

Medizinische Begründung

Ärztliche Bescheinigung oder pflegefachliche Stellungnahme zum Umzugsbedarf

3

Wohnungsbeschreibungen

Detaillierte Darstellung der bisherigen und der neuen Wohnsituation

4

Kostenvoranschlag

Detailliertes Angebot des Umzugsunternehmens mit Aufschlüsselung aller Positionen

5

Frühere Maßnahmen

Angaben zu bereits in Anspruch genommenen wohnumfeldverbessernden Maßnahmen

6

Unterschriebener Antrag

Ausgefülltes und handschriftlich unterzeichnetes Antragsformular

OFFICIAL

CARE LEVEL

assessment derwaant

GER EECIMANY



DDUSPEABITO EINIGE EA HEIMIENELF DNEGEN TRNGS ELON IAFBISHEUE

Care Lovslatec

NOBKESBAN

Pear
Peanut

HE. SITKONTAGEN

PRESCINSLETTABARSMNEN
OR OUNERETWU UNGEGSOULMHN
EGSNEAE COELKURR E BENEDEHIN



COCON

FIS STIRUA AGR

SIL SUESLZSON

Faunt abccacic

AHCIOEREMEN

AUDENT SIC. OTDIN

70	02	30	00	00
Perito	Perito	Perito	Dates	Dates

43	208	812	912	062
Perito	Perito	Perito	Wetuse	Sotmida

10	510	84	31	00
Dish	Dish	Dish	Dish	Dish

COUSSEBLAUEN

DOGAARS.

Ermilchore etatot toleascte henni onfihed onfihed onfihed ERACO fahihew oso slosn
Kuhantemmeni etatot toleascte henni onfihed onfihed onfihed

Nachweis 1: Pflegegradbescheid

Der Pflegegradbescheid ist das zentrale Dokument, das Ihre Berechtigung zum Zuschuss nachweist. Er wird vom Medizinischen Dienst (MD) nach einer Begutachtung erstellt.

Was muss der Bescheid enthalten?

- Name der pflegebedürftigen Person
- Versichertennummer bei der IKK BB
- Festgestellter Pflegegrad (1 bis 5)
- Datum der Begutachtung
- Gültigkeitsdatum des Bescheids

Legen Sie eine Kopie des aktuellen, gültigen Bescheids bei. Bei befristeten Pflegegraden achten Sie darauf, dass der Bescheid zum Zeitpunkt des geplanten Umzugs noch gültig ist.

Nachweis 2: Medizinische Begründung

Die medizinische oder pflegefachliche Begründung ist das Herzstück Ihres Antrags. Sie muss überzeugend darlegen, warum die bisherige Wohnung nicht mehr geeignet ist und wie die neue Wohnung die Pflegesituation verbessert.

Mögliche Aussteller:

- Hausarzt oder Facharzt
- Ambulanter Pflegedienst
- Pflegeberater der IKK BB
- Mitarbeiter eines Pflegestützpunkts

Wichtige Inhalte:

- Konkrete Gesundheitseinschränkungen
- Risiken in der aktuellen Wohnung (z.B. Sturzgefahr)
- Erforderliche Barrierefreiheit
- Vorteile der neuen Wohnsituation



Beispielformulierungen für die Begründung

“

Beispiel: Treppensturzrisiko
„Aufgrund der fortgeschrittenen Gangstörung und des erhöhten Sturzrisikos ist die Bewohnung der Wohnung im 4. Obergeschoss ohne Aufzug nicht mehr zumutbar. Ein Umzug in eine ebenerdige Wohnung ist zur Sicherstellung der häuslichen Pflege dringend erforderlich.“

“

Beispiel: Barrieren im Bad
„Die pflegebedürftige Person ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Das vorhandene Bad mit Badewanne und zu schmaler Tür ermöglicht keine selbstständige Körperpflege. Ein barrierefreies Bad mit bodengleicher Dusche ist medizinisch notwendig.“

“

Beispiel: Nähe zur Pflegeperson
„Die tägliche Pflegeleistung durch Angehörige ist aufgrund der Entfernung von 45 km nicht ausreichend gewährleistet. Ein Umzug in die Nähe der Hauptpflegeperson würde die Versorgungssicherheit deutlich erhöhen.“

“

Nachweis 3: Beschreibung der Wohnsituationen

Bisherige Wohnung

Anzugebende Details:

- Stockwerk und Aufzug vorhanden (ja/nein)
- Anzahl und Höhe von Stufen/Treppen
- Türbreiten (besonders Bad, Schlafzimmer)
- Art des Bades (Wanne/Dusche, Schwelten)
- Raumgrößen bei Rollstuhlnutzung
- Entfernung zur Pflegeperson
- Vorhandene Barrieren und Gefahrenquellen

Neue Wohnung

Anzugebende Details:

- Stockwerk und Aufzug vorhanden
- Barrierefreier oder barriearmer Zugang
- Breite Türen (mindestens 80 cm)
- Bodengleiche Dusche oder Badewanne mit Einstiegshilfe
- Ausreichend Bewegungsraum
- Nähe zur Pflegeperson oder Betreuungseinrichtung
- Weitere pflege erleichternde Merkmale

Fügen Sie nach Möglichkeit einfache Skizzen oder Grundrisse beider Wohnungen bei. Dies erleichtert der Pflegekasse die Beurteilung erheblich.

Nachweis 4: Kostenvoranschlag des Umzugsunternehmens

Der Kostenvoranschlag muss detailliert und nachvollziehbar alle Umzugsleistungen aufschlüsseln. Ein pauschales Angebot ohne Aufgliederung wird von der Pflegekasse in der Regel nicht akzeptiert.

Erforderliche Angaben im Kostenvoranschlag:

- Name und Adresse des Umzugsunternehmens
- Datum des Angebots
- Genaue Leistungsbeschreibung
- Anzahl der Mitarbeiter und Stunden
- Fahrzeugtyp und -größe
- Entfernung in Kilometern
- Verpackungsmaterial (falls erforderlich)
- Demontage- und Montagearbeiten
- Einzelpreise und Gesamtsumme
- Gültigkeitsdauer des Angebots



Zusätzliche Umbaukosten berücksichtigen

Falls in der neuen Wohnung noch Anpassungen erforderlich sind, können auch diese im Rahmen der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen bezuschusst werden – sofern sie im Zusammenhang mit dem Umzug stehen.

Förderfähige Umbaumaßnahmen:

- Verbreiterung von Türen auf mindestens 80 cm
- Entfernung von Türschwellen
- Umbau der Dusche (bodengleich)
- Installation von Haltegriffen
- Anpassung der Elektroinstallation (Schalter, Steckdosen)
- Rampen für Eingangsbereiche

Legen Sie für jede geplante Maßnahme einen separaten Kostenvoranschlag eines Handwerksbetriebs vor.



Nachweis 5: Frühere wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die IKK BB muss prüfen, ob Sie bereits früher Zuschüsse nach § 40 Abs. 4 SGB XI in Anspruch genommen haben. Dies beeinflusst den verfügbaren Zuschussrahmen.

Keine früheren Maßnahmen

Wenn Sie noch nie einen Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen beantragt haben, geben Sie dies ausdrücklich im Antrag an. Der volle Betrag von 4.180 Euro steht zur Verfügung.

Frühere Maßnahmen vorhanden

Wenn Sie bereits Zuschüsse erhalten haben, listen Sie diese auf: Datum der Maßnahme, Art der Maßnahme (z.B. Badumbau), bewilligter Betrag. Ein neuer Zuschuss ist möglich, wenn sich die Pflegesituation wesentlich verändert hat.

- Wichtig:** Ein Umzug kann auch dann bezuschusst werden, wenn Sie bereits früher Mittel für Anpassungen in der alten Wohnung erhalten haben – vorausgesetzt, die neue Maßnahme ist eigenständig begründet.



Nachweis 6: Der unterschriebene Antrag

Der Antrag muss von der pflegebedürftigen Person selbst oder von der gesetzlichen Vertretung unterschrieben werden. Die IKK BB fordert in der Regel eine handschriftliche Unterschrift.

Wer darf unterschreiben?

- Die pflegebedürftige Person selbst (bei voller Geschäftsfähigkeit)
- Bevollmächtigte Person mit schriftlicher Vollmacht
- Gesetzlicher Betreuer (mit Betreuungsausweis)
- Eltern für minderjährige pflegebedürftige Kinder

Legen Sie bei Vertretung durch Dritte immer eine Kopie der Vollmacht oder des Betreuungsausweises bei.

Das Antragsformular der IKK BB

Die IKK Brandenburg und Berlin stellt für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in der Regel ein eigenes Formular zur Verfügung. Sie können es auf der Website der IKK BB herunterladen oder bei der Pflegekasse anfordern.

Alternative: Formloser Antrag

Sie können den Antrag auch formlos stellen. Wichtig ist, dass Sie dabei ausdrücklich auf § 40 Abs. 4 SGB XI verweisen und Ihren Umzug als „wohnumfeldverbessernde Maßnahme“ bezeichnen.

Zentrale Formulierung:

„Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen gemäß § 40 Abs. 4 SGB XI. Der geplante Umzug ist erforderlich, um die häusliche Pflege zu ermöglichen/erheblich zu erleichtern.“



Praktische Tipps zur Antragsstellung



Vorab beraten lassen

Kontaktieren Sie die Pflegekasse vor der Antragstellung. Ein Beratungsgespräch klärt offene Fragen und erhöht Ihre Erfolgsaussichten deutlich.



Ausreichend Zeit einplanen

Rechnen Sie mit einer Bearbeitungszeit von 4-6 Wochen. Stellen Sie den Antrag frühzeitig, damit Sie rechtzeitig planen können.



Eingangsbestätigung verlangen

Lassen Sie sich den Eingang Ihres Antrags bestätigen – per Einschreiben oder durch eine schriftliche Empfangsbestätigung der Pflegekasse.



Vollständigkeit prüfen

Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen auf einmal ein. Unvollständige Anträge verzögern die Bearbeitung oder werden abgelehnt.



Kopien anfertigen

Bewahren Sie Kopien aller eingereichten Unterlagen auf. So können Sie bei Rückfragen schnell reagieren und haben alles dokumentiert.



Nachfragen bei Verzögerung

Wenn Sie nach 3-4 Wochen nichts hören, fragen Sie nach dem Bearbeitungsstand. Bleiben Sie freundlich, aber beharrlich.

Häufige Ablehnungsgründe vermeiden

Fehlender Pflegebezug

Der Umzug wird als „privater Wohnungswechsel“ gewertet, weil die pflegerische Verbesserung nicht ausreichend dargelegt wurde

Unvollständige Unterlagen

Wichtige Nachweise fehlen oder sind unzureichend – die Pflegekasse kann den Antrag nicht abschließend prüfen

Nachträglicher Antrag

Der Umzug hat bereits stattgefunden, bevor der Antrag gestellt wurde – nachträgliche Anträge werden grundsätzlich abgelehnt

Pauschaler Kostenvoranschlag

Das Angebot des Umzugsunternehmens enthält keine detaillierte Aufschlüsselung der Einzelpositionen

Was tun bei Ablehnung?

Wenn Ihr Antrag abgelehnt wird, ist das noch nicht das Ende. Sie haben verschiedene Rechtsmittel zur Verfügung.

01

Ablehnungsbescheid prüfen

Lesen Sie den Bescheid genau durch und prüfen Sie die Begründung der Ablehnung

02

Beratung einholen

Kontaktieren Sie einen Pflegestützpunkt oder Sozialverband für eine Einschätzung

03

Widerspruch einlegen

Legen Sie innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch ein mit ausführlicher Begründung

04

Weitere Schritte

Bei erneutem negativem Bescheid können Sie Klage beim Sozialgericht einreichen



Typische Fragen und Antworten (1/2)

Übernimmt die IKK BB Umzugskosten bei Pflegebedürftigkeit?

Ja, über die Pflegekasse als Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen. Voraussetzung: Der Umzug ist pflegebedingt notwendig, ein Pflegegrad liegt vor. Bis zu 4.180 Euro pro Person und Maßnahme sind möglich.

Gibt es Geld für einen normalen Umzug ohne Pflegegrad?

Nein. Ohne Pflegegrad und ohne pflegebezogene Begründung handelt es sich um einen privaten Umzug, der nicht von der Pflegekasse bezuschusst wird.

Zählt der Umzug in betreutes Wohnen oder eine Pflege-WG?

Ja, wenn dadurch die Pflege erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht wird – zum Beispiel durch barrierefreie Anlage, 24-Stunden-Betreuung oder Nähe zu Angehörigen.

Typische Fragen und Antworten (2/2)

Muss die neue Wohnung vorher geprüft werden?

Viele Pflegekassen prüfen oder beraten vorab, ob die neue Wohnung oder Wohnform geeignet ist. Eine vorherige Abstimmung wird ausdrücklich empfohlen, um die Bewilligungschancen zu erhöhen.

Können mehrere Pflegebedürftige in einem Haushalt Zuschüsse bekommen?

Ja. Die Beträge können je pflegebedürftiger Person kumuliert werden – bis zu 4.180 Euro pro Person, insgesamt aber begrenzt (zum Beispiel 16.720 Euro bei vier Personen).

Wer hilft beim Antrag?

Pflegeberatung der IKK BB, örtliche Pflegestützpunkte und erfahrene Umzugsunternehmen mit Pflegekassen-Erfahrung können bei der Antragsstellung unterstützen.

Unterstützung durch Pflegestützpunkte



Pflegestützpunkte sind neutrale Beratungsstellen, die Sie kostenlos bei allen Fragen rund um Pflege unterstützen – auch bei der Beantragung von Umzugskostenzuschüssen.

Leistungen der Pflegestützpunkte:

- Individuelle Beratung zur Pflegesituation
- Unterstützung bei der Antragsstellung
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Prüfung der Vollständigkeit Ihrer Unterlagen
- Vermittlung zu weiteren Hilfeangeboten
- Begleitung bei Widerspruchsverfahren

Die Beratung ist unabhängig, kostenlos und vertraulich. Suchen Sie einen Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe über die Website Ihrer Kommune oder fragen Sie bei der IKK BB nach.



Rolle spezialisierter Umzugsunternehmen

Erfahrene Umzugsunternehmen mit Spezialisierung auf pflegebedingte Umzüge können Sie über die reine Transportleistung hinaus unterstützen.

Fachkundige Kostenvoranschläge

Detaillierte Angebote, die alle erforderlichen Positionen für die Pflegekasse enthalten und pflegekassenkonform aufbereitet sind

Beratung zur Antragstellung

Praktische Hilfestellung bei der Formulierung und Zusammenstellung der Unterlagen basierend auf Erfahrungswerten

Koordination mit Handwerkern

Vermittlung von Partnerbetrieben für notwendige Umbaumaßnahmen in der neuen Wohnung

Dokumentation

Vollständige Belegführung und Abrechnung für die spätere Einreichung bei der Pflegekasse

Butler Umzüge GmbH – Ihr Partner in Berlin

Kontaktinformationen

Adresse:

Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin

Telefon:

030 845 188 55

E-Mail:

Info@Butler-Umzuege.de

Website:

www.Butler-Umzuege.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
08:00 – 22:00 Uhr

Leistungsspektrum

- Spezialisierung auf pflegebedingte Umzüge
- Erfahrung mit IKK-Pflegekassen-Anträgen
- Pflegekassenkonforme Kostenvoranschläge
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Barrierefreie Umzugsplanung
- Koordination von Zusatzleistungen
- Sorgfältiger Umgang mit Pflegehilfsmitteln
- Flexible Termingestaltung

Checkliste: Vorbereitung auf den Umzug

- Pflegegrad prüfen und dokumentieren**
Aktuellen Pflegegradbescheid heraussuchen oder bei fehlendem Pflegegrad zeitnah beantragen

- Geeignete Wohnung finden**
Neue Wohnung muss nachweisbare pflegerische Verbesserungen bieten – Barrierefreiheit prüfen

- Ärztliche Stellungnahme einholen**
Termin beim Hausarzt oder Pflegedienst für medizinische Begründung des Umzugs vereinbaren

- Kostenvoranschlag anfragen**
Detailliertes Angebot von spezialisiertem Umzugsunternehmen mit allen Einzelpositionen einholen

- Wohnungsbeschreibungen erstellen**
Dokumentation beider Wohnungen mit Fotos, Maßen und Beschreibung der Barrieren bzw. Verbesserungen

- Beratungsgespräch bei IKK BB**
Termin bei der Pflegekasse zur Vorabklärung und Formularübergabe vereinbaren

- Antrag vollständig ausfüllen**
Alle Formulare sorgfältig ausfüllen, alle Unterlagen beilegen und unterschreiben

- Antrag fristgerecht einreichen**
Antrag VOR Umzugsbeginn einreichen und Eingangsbestätigung anfordern

Zeitplan für Ihren Antrag



Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

Sozialamt

Bei geringem Einkommen können zusätzliche Umzugshilfen über das Sozialamt beantragt werden, wenn die Pflegekassenleistung nicht ausreicht.

Sozialverbände

VdK, Sozialverband Deutschland und andere Organisationen bieten kostenlose Beratung und Unterstützung bei Antragsverfahren und Widersprüchen.

Ehrenamtliche Helfer

Kirchengemeinden, Nachbarschaftshilfe n und Seniorenbüros vermitteln oft praktische Umzugshilfe durch ehrenamtliche Helfer.

Pflegeberatung § 7a SGB XI

Versicherte mit Pflegegrad haben Anspruch auf individuelle Pflegeberatung – auch zu finanziellen Hilfen und Antragsverfahren.

Nach dem Umzug: Abrechnung und Auszahlung

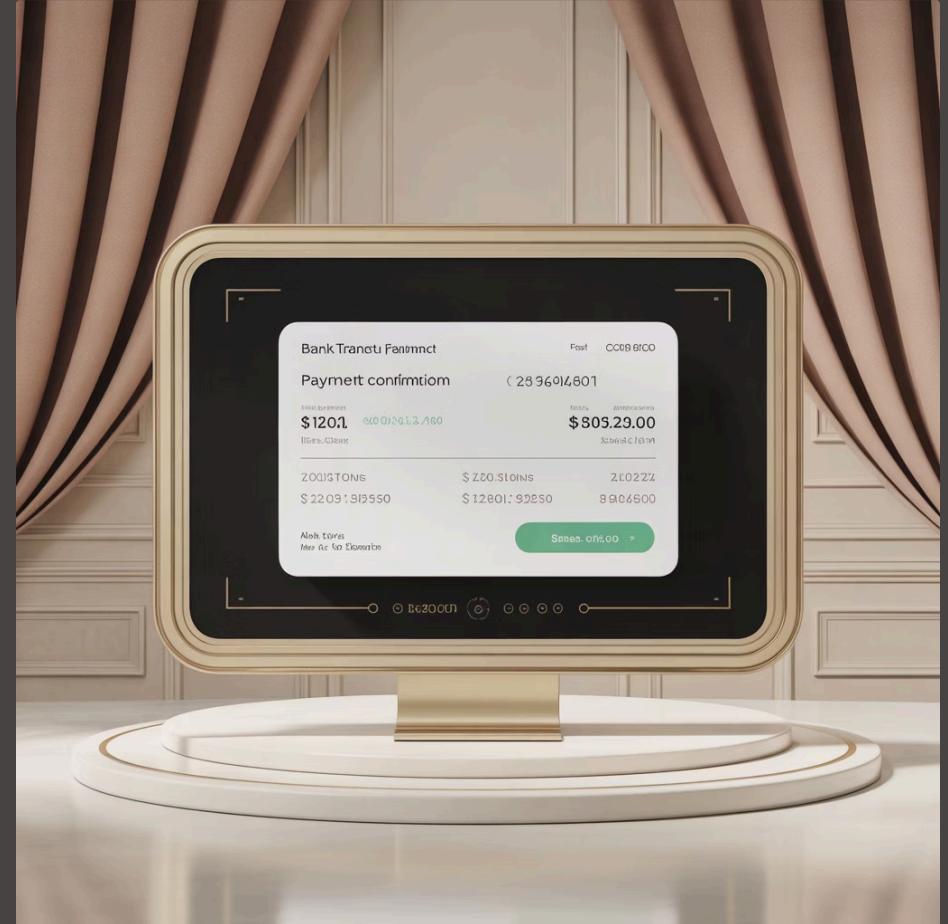
Nach erfolgreichem Umzug müssen Sie die tatsächlich angefallenen Kosten bei der IKK BB einreichen, um den bewilligten Zuschuss ausgezahlt zu bekommen.

Einzureichende Unterlagen:

- Originalrechnungen des Umzugsunternehmens
- Rechnungen für zusätzliche Umbaumaßnahmen
- Zahlungsnachweise (Überweisungsbelege, Quittungen)
- Kurzer Bericht über die durchgeführte Maßnahme
- Fotos der neuen Wohnsituation (optional, aber hilfreich)

Auszahlung:

Die Pflegekasse prüft die Belege und überweist den Zuschuss in Höhe der bewilligten Summe oder der tatsächlichen Kosten (je nachdem, was niedriger ist) auf Ihr Konto. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 2-4 Wochen.



Wichtige Hinweise zum Schluss

Beratung ist kostenlos

Nutzen Sie die kostenlosen Beratungsangebote der Pflegekasse, der Pflegestützpunkte und Sozialverbände. Sie müssen den Antrag nicht alleine bewältigen.

Frühzeitig handeln

Je früher Sie sich informieren und den Antrag stellen, desto besser. Warten Sie nicht bis zur letzten Minute, bevor der Umzug ansteht.

Geduld mitbringen

Antragsverfahren brauchen Zeit. Planen Sie ausreichend Vorlauf ein und lassen Sie sich von Nachfragen der Pflegekasse nicht entmutigen.

Bei Ablehnung nicht aufgeben

Eine Ablehnung bedeutet nicht das Ende. Nutzen Sie Ihr Widerspruchsrecht undholen Sie sich professionelle Unterstützung bei Sozialverbänden.

Dokumentation ist wichtig

Bewahren Sie alle Unterlagen, Bescheide, Kostenvoranschläge und Belege sorgfältig auf. Eine lückenlose Dokumentation erleichtert eventuelle Nachfragen.

Zusammenfassung und Ihre nächsten Schritte

Ein pflegebedingter Umzug kann finanziell erheblich durch die Pflegekasse der IKK Brandenburg und Berlin unterstützt werden. Mit sorgfältiger Vorbereitung und vollständigen Unterlagen haben Sie gute Chancen auf einen Zuschuss von bis zu 4.180 Euro pro pflegebedürftiger Person.

01

Informieren Sie sich

Lesen Sie diese Präsentation aufmerksam und notieren Sie offene Fragen

02

Kontaktieren Sie die IKK BB

Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit der Pflegekasse

03

Sammeln Sie Unterlagen

Stellen Sie alle erforderlichen Nachweise zusammen

04

Stellen Sie den Antrag

Reichen Sie den vollständigen Antrag VOR Umzugsbeginn ein

05

Planen Sie Ihren Umzug

Nach Bewilligung können Sie den Umzug konkret organisieren

Bei Fragen steht Ihnen Butler Umzüge GmbH als erfahrener Partner für pflegebedingte Umzüge in Berlin zur Seite – von der Antragsunterstützung bis zur professionellen Durchführung Ihres Umzugs.